

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 239/23 SO

Datum: 12.12.2024

**Betreff: Antrag auf Ablehnung des Richters Hellenthal wegen
Befangenheit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich gemäß § 42 ZPO den Antrag, den Richter Hellenthal wegen Besorgnis der Befangenheit von der weiteren Bearbeitung meines Verfahrens auszuschließen.

Die Grundlage dieses Antrags liegt in der systematischen Verzerrung der Verfahrensführung, inhaltlichen Unstimmigkeiten, fehlender Berücksichtigung von Beweisen und der klaren Parteilichkeit zugunsten der Gegenpartei. Diese Punkte werde ich im Folgenden detailliert darlegen.

Ich wende mich daher mit diesem Schreiben an das Gericht, um meine tiefe Besorgnis und meine begründeten Zweifel an der Neutralität und Objektivität des Richters in meinem Verfahren sowie der Sachverständigen zum Ausdruck zu bringen. Meine Anliegen gliedern sich in die folgenden Phasen, die den

Verlauf des Verfahrens und die zentralen Problematiken systematisch darlegen:

Einleitung und Zielsetzung

- Dieses Schreiben basiert auf den Ereignissen und Erfahrungen in drei klar definierten Phasen:
 1. Phase 1: Zeitraum vor der ersten Verhandlung (inkl. aller relevanten Vorfälle und Beweise).
 2. Phase 2: Zeitraum zwischen der ersten und der zweiten Verhandlung, einschließlich der Auswirkungen des ersten Urteils.
 3. Phase 3: Zeitraum ab der zweiten Verhandlung bis heute, mit besonderem Fokus auf die Verleumdung und die Entscheidungen des Gerichts.

Das Ziel dieses Schreibens ist es, die wiederholten Missstände und Verzerrungen im Verfahren offenzulegen und die Gründe für meinen Befangenheitsantrag darzulegen. Zudem möchte ich erreichen, dass die vorliegenden Beweise und widersprüchlichen Aussagen in den bisherigen Verfahren angemessen berücksichtigt werden.

Phase 1: Vor der ersten Verhandlung

1. Ignorierte Beweise und fehlende Prüfung

- Bereits vor der ersten Verhandlung übermittelte ich dem Gericht und den zuständigen Behörden Beweise, darunter eine Videoaufnahme vom 05.10.2022, die die Situation vor dem Jugendamt dokumentiert. In dieser Aufnahme ist zu sehen, wie mein Sohn deutlich zeigt, dass er zu mir möchte, während die Kindesmutter ihn aktiv zurückhält.
- Dieses Video wurde in der Verhandlung lediglich 60 Sekunden lang angehört, bevor der Richter entschied, die Aufnahme abzubrechen. Dies geschah, obwohl die Aufnahme zentral war, um die falschen Behauptungen der Kindesmutter und des Jugendamtes zu widerlegen.

2. Betrunkenheit der Kindesmutter

- Im Sommer 2022 dokumentierte ich wiederholte Vorfälle, bei

denen die Kindesmutter betrunken telefonierte und dabei bedrohliche Aussagen tätigte. Diese Beweise wurden weder geprüft noch gewürdigt, obwohl sie ihre Eignung als Hauptbezugsperson infrage stellen.

- Am 06.05.2022 stellte ich der Kindesmutter ein Ultimatum, in eine Therapie zu gehen, um ihre Probleme zu bewältigen. Dieser Punkt wurde dem Gericht nicht übermittelt, obwohl er zeigt, dass ich bereits vor ihrer Flucht und den folgenden Verfahren alles in meiner Macht Stehende tat, um das Wohl meines Kindes zu sichern.

Phase 2: Zwischen erster und zweiter Verhandlung

1. Umgangsregelung und Schikanen

- Nach der ersten Verhandlung wurde eine Umgangsregelung bei einem externen Träger festgelegt. Diese Regelung führte zu wiederholten Schikanen und Maßregelungen durch den Träger, die mich emotional und psychisch stark belasteten.
- Ein besonders belastender Vorfall war ein verwehrter Ersatztermin. Obwohl ich rechtzeitig darauf hinwies, dass ich den ursprünglichen Termin nicht wahrnehmen konnte, wurde dennoch ein Umgangsprotokoll erstellt, das mich fälschlicherweise als abwesend darstellte. Dies zeigte die deutliche Voreingenommenheit des Trägers.

2. Die Rolle von Frau Kuhn

- Frau Kuhn, meine Ansprechpartnerin beim Jugendamt, spielte mir eine neutrale Haltung vor. Dennoch übermittelte sie meine Anliegen und Beweise nicht an das Gericht. Stattdessen präsentierte sie ein einseitiges Bild, das ausschließlich zugunsten der Kindesmutter ausgelegt war.
- Ein Beispiel dafür ist meine weitergeleitete Mail vom 15.12.2022, die 26 Sprachnachrichten der Kindesmutter aus dem Sommer 2022 enthielt. Frau Kuhn behauptete, die Dateien nicht abspielen zu können, und ignorierte damit eine essenzielle Grundlage für die Bewertung der Eignung der Kindesmutter.

Phase 3: Ab der zweiten Verhandlung

1. Verleumdung durch Frau Brand

- Im Zeitraum nach der zweiten Verhandlung behauptete Frau Brand, ich hätte eine Gefährdung des Kindeswohls verursacht. Diese Behauptung war nicht nur unbegründet, sondern stellte eine direkte Verleumdung dar, die dennoch von Richter Hellenthal unkritisch übernommen und trotz Beschwerde nicht überprüft wurde.
- Mein Sohn befindet sich seit über einem Jahr in Obhut, basierend auf diesen falschen Anschuldigungen.

2. Die Rolle der Sachverständigen

- Die Sachverständige, die im Dezember 2023 mit ihrer Arbeit begann, zeigte von Anfang an eine deutliche Parteilichkeit zugunsten der Kindesmutter. Bereits nach ihrem ersten Treffen empfahl sie, dass das Kind Weihnachten mit der Kindesmutter verbringen solle, ohne eine fundierte Analyse durchgeführt zu haben.
- Diese Sachverständige weigerte sich, frühere Ereignisse und Beweise aus Phase 1 und 2 in ihre Analyse einzubeziehen. Dies zeigt eine klare Voreingenommenheit, die sich auch in ihrem späteren „Gutachten“ widerspiegelt.

Folgen

Richter Hellenthal hat wiederholt die Glaubwürdigkeit der Kindesmutter sowie der Berichte des Jugendamtes höher gewichtet als die vorgelegten objektiven Beweise. Insbesondere die Aussagen von Frau Brand vom Jugendamt, die mich durch ihre Darstellung verleumdet hat, wurden ungeprüft übernommen.

Die Konsequenz daraus war, dass mein Sohn weiterhin in einem Umfeld verbleiben musste, das nachweislich durch Alkoholmissbrauch und Vernachlässigung geprägt ist. Der Alkoholisierungsfall der Kindesmutter am

02.09.2023, der eindeutig belegt ist, wurde nicht berücksichtigt, obwohl dieser Vorfall direkt mit meinen vorherigen Warnungen übereinstimmt.

Rolle der Sachverständigen

Die von Richter Hellenthal eingesetzte Sachverständige zeigte von Anfang an eine klare Voreingenommenheit zugunsten der Kindesmutter. Dies zeigte sich insbesondere:

- In der engen persönlichen Beziehung, die sie bereits bei ihrem ersten Besuch bei der Kindesmutter im Dezember 2023 etablierte.
- In der bewussten Ignoranz gegenüber Beweisen, die auf die Gefährdung des Kindes in der Vergangenheit durch die Kindesmutter hinweisen.

Mein Befangenheitsantrag gegen die Sachverständige wurde zwar geprüft, jedoch mit pauschalen Formalbegründungen abgelehnt. Es ist unzumutbar, dass diese Sachverständige weiterhin die Möglichkeit hat, die Zukunft meines Kindes durch ihre einseitigen Bewertungen zu beeinflussen.

Zusammenfassende Bewertung

- Die beschriebenen Ereignisse und die systematische Missachtung von Beweisen und Widersprüchen zeigen deutlich, dass in diesem Verfahren grundlegende Prinzipien der Neutralität und Fairness verletzt wurden.
- Der Richter hatte mehrfach die Möglichkeit, diese Missstände zu erkennen und entsprechend zu handeln, hat jedoch wiederholt zugunsten der unkritischen Annahmen des Jugendamtes entschieden.

Aufgrund der oben genannten Punkte ist klar, dass Richter Hellenthal nicht in der Lage ist, dieses Verfahren unvoreingenommen zu führen. Die Konsequenzen seiner bisherigen Entscheidungen haben sowohl mir als auch meinem Sohn erheblichen Schaden zugefügt.

Ich bitte das Gericht daher eindringlich:

1. Den Richter Hellenthal wegen Besorgnis der Befangenheit von der weiteren Bearbeitung meines Verfahrens auszuschließen.
2. Alle bisherigen Entscheidungen des Richters Hellenthal im Rahmen dieses Verfahrens kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu bewerten.
3. Sicherzustellen, dass zukünftige Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage objektiv geprüfter Beweise und unter Wahrung des Kindeswohls getroffen werden und meine Rechte als Vater nicht weiterhin durch unfaire Verfahren beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Mark Jäckel



Anlagen

USB-Stick mit Beweisen, welche 24.10.2024 von mir ausgehändigt und angeblich zu der Akte hinzugefügt wurde